		Vergabenummer 2024-43-11.1.3.05	
Maßnahme			
Leistur	na		
	meisterdienstleistungen für 4	Lose	
	-		
BESO	NDERE VERTRAGSBEDINGUNGE	:N	
Die §§ b	peziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbe	edingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).	
1	Überwachung der Anlieferung		
	Die Überwachung obliegt dem Auftraggeber. Dieser hat den Architekten/Ingenieur		
	mit der Wahrnehmung beauftragt. Anordnungen dürfen nur vom Auftraggeber bzw. vom beauftragten Architekten/Ingenieur getroffen werden.		
2	Anlieferungs- oder Annahmestelle		
	Ort siehe Leistungsbeschreibung (Losübersicht) i.V. mit Lageplänen		
	Gebäude		
	Raum		
3	Ausführungsfristen		
	Anlieferung /Ausführung	01.01.2025	
	Ende der Ausführung	31.12.2026	
	folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen:		
	Option einer Verlängerung von	maximal einem Jahr.	
4	Vertragsstrafen (§ 11)		
	Der Auftragnehmer hat als Vertra	agsstrafe für Verzug zu zahlen:	
4.1	bei Überschreitung der unter 3. genannten Fristen		
	für jede vollendete Woche	Prozent	
	für jeden Werktag	Prozent	
	desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der nicht nutzbare Teil der Leistung, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.		
4.2	Die Vertragsstrafe wird auf insge begrenzt.	gsstrafe wird auf insgesamt_5 Prozent der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer)	
4.3	(Einzelfristen als Vertragsfristen)	wirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung verbindlicher Zwischentermine nzelfristen als Vertragsfristen) werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.	
5	Rechnungen (§ 15)		
	Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber		
	fach und zugleich		
	bei		
	-fach einzureichen.		

## 6 Sicherheitsleistung (§ 18)

## 6.1 Stellung der Sicherheit

Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen des Auftragnehmers aus dem Vertrag ist in Höhe von

Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten, sofern die Auftragssumme

mindestens 50.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, und wenn dies für die sach- und fristgemäße Leistung ausnahmsweise erforderlich erscheint.

Sicherheit kann wahlweise durch Hinterlegung von Geld oder durch Bürgschaft geleistet werden.

## 6.2 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das Formblatt "Vertragserfüllungsbürgschaft" des Vergabe- und Vertragshandbuchs für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB) zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss inhaltlich vollständig dem Formblatt des Auftraggebers entsprechen.

Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:

- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einreden der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."

## 7 Zahlungsbedingungen (§ 17)

Vorauszahlungen werden nur geleistet, wenn nachfolgend eine Regelung getroffen ist.

- 8 frei -
- 9 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Siehe Leistungsbeschreibung insbesondere Ziffer 4 und beiliegender Dienstleistungsvertragsentwurf.